

# DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

# **EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details				
Name der eAnhörung	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung (u.a. digitale Verfahren)			
PDF-Dokument generiert am	06.05.2025 13:07			
Stellungnahme von:	SVP Aargau			

#### FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung (u.a. digitale Verfahren)

## Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 31. Januar 2025 bis 7. Mai 2025.

Die baugesetzlichen Anpassungen geben die Grundlage für eine medienbruchfreie Abwicklung der baugesetzlichen Verfahren in digitaler Form. In Umsetzung grossrätlicher Motionen erfolgen ferner namentlich folgende Anpassungen: Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Baubewilligungen. Zulassen von Wärmepumpen im Strassenunterabstand sowie Ausschluss von Einwendungen im Baubewilligungsverfahren, wenn diese bereits im Nutzungsplanverfahren hätten vorgebracht werden können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Matthias Mosimann Leiter Rechtsabteilung 062 835 32 50 matthias.mosimann@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Rechtsabteilung, Stichwort: Anhörung BauG Entfelderstrasse 22 5001 Aarau

E-Mail: bvura@ag.ch (Im Betreff bitte "Anhörung BauG " angeben.)

#### Angaben zu Ihrer Stellungnahme

#### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

#### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Markus
Nachname	Lüthy
E-Mail	markus.luethy@grossrat.ag.ch

# Fragen zur Anhörungsvorlage

# Frage 1

§ 3a (A): Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat einen digitalen Dienst für die digitale Abwicklung baugesetzlicher Verfahren anbieten und die Benutzung dieses Dienstes für die Behörden und bestimmte Personen zur Pflicht machen kann?

Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:			
0	völlig einverstanden			
0	eher einverstanden			
0	eher dagegen			
•	völlig dagegen			
0	keine Angabe			
Bemerk	ungen zur Frage 1			
Die Frag	e 1 beinhaltet zwei Fragestellungen.			
Abwicklu	Aargau erklärt sich einverstanden mit der Schaffung eines digitalen Dienstes für die digitale ng baugesetzlicher Verfahren. Dies ermöglicht in vielen Fällen eine effizientere Abwicklung endigen Prozesse und soll im Idealfall Verfahren vereinfachen und beschleunigen.			
Nicht einverstanden sind wir mit einer allgemeinen Pflicht, diesen digitalen Dienst zu nutzen. Behörden, Unternehmen und Privatpersonen müssen weiterhin die Möglichkeit haben, ohne spezifische Software auf einfachem Weg an den Verfahren mitzuwirken. Insbesondere muss vermieden werden, dass das Kosten – Nutzen Verhältnis einseitig zulasten derjenigen ausfällt, die sich nicht tagtäglich mit baugesetzlichen Verfahren auseinanderzusetzen haben.				
_	ind Sie einverstanden, dass der zwingend einzuhaltende Kulturlandabstand im etz geregelt wird?			
Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:			
•	völlig einverstanden			
0	eher einverstanden			
0	eher dagegen			
0	völlig dagegen			
0	keine Angabe			

# Bemerkungen zur Frage 2

# Frage 3

§ 52: Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat die Anzahl und die Mindestanforderungen an WC-Anlagen regeln darf?

Bitte wäl	hlen Sie eine Antwort aus:						
0	völlig einverstanden						
0	eher einverstanden						
0	eher dagegen						
•	völlig dagegen						
0	keine Angabe						
Bemerk	ungen zur Frage 3						
Es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Der Staat hat sicher andere Aufgaben, als staatliche WC- Zähler zu beschäftigen. Die heute bestehenden Regelungen reichen aus. Frage 4 § 54a: Sind Sie einverstanden, dass die Bestimmungen betreffend Kommunaler Gesamtplan Verkehr angepasst werden?							
Bitte wäl	hlen Sie eine Antwort aus:						
•	völlig einverstanden						
0	eher einverstanden						
0	eher dagegen						
0	völlig dagegen						
0	keine Angabe						

# Bemerkungen zur Frage 4

Die Bestimmungen müssen der Vereinfachung dienen und sollen keine zusätzlichen Regulationen mit sich bringen.

§ 60: Sind Sie einverstanden, dass Einwendungen, die im Nutzungsplanverfahren hätten vorgebracht werden können, im späteren Baubewilligungsverfahren ausdrücklich für unzulässig erklärt werden?

Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
Frage 6 Sind Sie	ungen zur Frage 5 e einverstanden, dass den kantonalen Stellen für die nötigen Abklärungen im
	ungsbereich von § 63 (kantonale Zustimmung zu einer Baubewilligung) das srecht in das Grundbuch samt den Belegen gewährt wird?
Bitte wäh	alen Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden

Bemerkungen zur Frage 6

eher dagegen

völlig dagegen

keine Angabe

0

§ 65 Abs. 1: Sind Sie einverstanden, dass die Geltungsdauer für Bau- und Abbaubewilligungen um ein Jahr erhöht wird?

Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:				
•	völlig einverstanden				
0	eher einverstanden				
0	eher dagegen				
0	völlig dagegen				
0	keine Angabe				
Bemerk	ungen zur Frage 7				
Jahre) u	Frage 8 § 65 Abs. 1 <sup>bis</sup> : Sind Sie einverstanden, dass die Bauarbeiten drei Jahre (bisher zwei Jahre) ununterbrochen eingestellt werden dürfen, ohne dass die Baubewilligung dahinfällt?				
Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:				
•	völlig einverstanden				
0	eher einverstanden				
0	eher dagegen				
0	völlig dagegen				
0	keine Angabe				
Bemerk	ungen zur Frage 8				

§ 67a: Sind Sie einverstanden, dass Luft/Wasser-Wärmepumpen mit erleichterter Ausnahmebewilligung im Strassenunterabstand erstellt werden dürfen?

Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:							
•	völlig einverstanden							
0	eher einverstanden							
0	eher dagegen							
0	völlig dagegen							
0	keine Angabe							
Bemerk	ungen zur Frage 9							
	Aargau begrüsst eine sinnvolle Erleichterung bei der Bewilligung von Luft/Wasser- umpen im Strassenunterabstand.							
Die SVP Aargau fordert darüber hinaus, dass der Lärmschutznachweis nur gegenüber Drittpersonen erbracht werden muss – nicht gegenüber dem Eigentümer selbst. Die Eigenverantwortung darf in solchen Fällen nicht durch unnötige Auflagen ersetzt werden.								
Frage 10 § 95: Sind Sie einverstanden, dass der Gemeinderat geringfügige Anpassungen von Strassen im Baubewilligungsverfahren bewilligen darf?								
Bitte wäł	nlen Sie eine Antwort aus:							
•	völlig einverstanden							
0	eher einverstanden							
0	eher dagegen							
0	völlig dagegen							
0	keine Angabe							
Bemerk	ungen zur Frage 10							

§ 111: Sind Sie einverstanden, dass bei Landabtretungen für die Realisierung von Busbuchten die Strassenabstände entsprechend herabgesetzt werden können?

Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:			
•	völlig einverstanden			
0	eher einverstanden			
0	eher dagegen			
0	völlig dagegen			
0	keine Angabe			
Bemerk	ungen zur Frage 11			
Frage 12 § 169 Abs. 3: Sind Sie einverstanden, dass die übergangsrechtliche Regelung in § 169 Abs. 3 (Kompetenz des Regierungsrats, ein Reglement betreffend die Ersatzabgabe für Pflichtparkfelder zu erlassen) aufgehoben wird?				
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:			
•	völlig einverstanden			
0	eher einverstanden			
0	eher dagegen			
0	völlig dagegen			
0	keine Angabe			
Bemerk	ungen zur Frage 12			

§ 170 Abs. 2: Sind Sie einverstanden, dass die übergangsrechtliche Regelung in § 170 Abs. 2 (betreffend Übergangszonen) aufgehoben wird?

Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:							
•	völlig einverstanden							
0	eher einverstanden							
0	eher dagegen							
0	völlig dagegen							
0	keine Angabe							
Bemerk	ungen zur Frage 13							
	4 e einverstanden, dass das "Baugesuch mit Verzicht auf Sondernutzungsplanung ngsbericht, S. 19) nicht ins kantonale Recht aufgenommen wird?							
Bitte wäh	nlen Sie eine Antwort aus:							
•	völlig einverstanden							
0	eher einverstanden							
0	eher dagegen							
0	völlig dagegen							
0	keine Angabe							
Bemerk	ungen zur Frage 14							

Sind Sie ferner mit folgenden baugesetzlichen Anpassungen einverstanden:

- §§ 8/9 "Richtplan" statt "Richtpläne"; keine aufschiebende Wirkung von Beschwerden gegen den Richtplan als Grundsatz
- § 10 Abs. 5 Kantonale Nutzungspläne: keine Verschärfung der Ausstandsbestimmungen für die Behandlung von Einwendungen
- § 10 Abs. 5 bis Kantonale Nutzungspläne: keine Bindung des Grossen Rats an die Einwendungs-entscheide
- § 15 Nutzungszonen: "Arbeitszone" statt "Gewerbe- und Industriezone"
- § 48 Waldabstand (Präzisierungen)
- § 154 Formelle Enteignung: Kompetenz des Spezialverwaltungsgerichts betreffend das Nichteintreten

Ritt	to W	/ähl	on	Sia	aina	An	twort	2116.
$\omega_{III}$		ann		0/0		$\neg$	LVVOIL	aus.

•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 15

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen				